

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 42 • 18. Oktober 2023

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch



karo-holz.ch



**ALLES AUS EINER HAND, VON DER PLANUNG
BIS ZUR SCHLÜSSELÜBERGABE.**

Sie haben eine Vision?

Wir unterstützen Sie mit einer kompetenten Beratung. Kommen Sie vorbei und lernen Sie unseren Betrieb kennen.

Wir freuen uns auf Sie.



KARL ROHRER AG

Wichelstrasse 1
6072 Sachseln
041 660 30 44
info@karo-holz.ch



SCHREINEREI



ZIMMEREI



FENSTER



KÜCHEN

INHALTSVERZEICHNIS

Direktionen und Amtsstellen	1907
Medieninformation	1907
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1908
Handelsregister	1913
Schuldbetreibung und Konkurs	1915
Gerichte	1919
Gemeinden	1927
Baugesuche	1927
Ennetbürgen	1928
Hergiswil	1930
Oberdorf	1931
Stansstad	1932



Die nächste Ausgabe Nr. 43 erscheint am
Mittwoch, den 25. Oktober 2023

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Rettungsgrabung gewährt Einblicke ins mittelalterliche Stans

Beim Neubau am Dorfplatz 4/5 in Stans läuft gegenwärtig eine archäologische Rettungsgrabung. Dabei werden Gebäudereste aus der Zeit vor dem Dorfbrand 1713 sichergestellt. Die kantonale Fachstelle für Archäologie lädt am 21. Oktober zum Tag der offenen Grabung ein.

Am Dorfplatz 4/5 in Stans wird zurzeit ein Neubau realisiert. Eine vorgängige archäologische Sondierung hatte gezeigt, dass auf dem Areal Gebäudereste aus der Zeit vor dem Dorfbrand 1713 vorhanden sind. Da das geplante Kellergeschoss diese Überreste tangiert, ist aktuell eine Rettungsgrabung im Gang, organisiert von der kantonalen Fachstelle für Archäologie. Durch die Grabung kann der Befund dokumentiert werden, bevor er endgültig dem Neubau weicht.

Die noch bis Monatsende dauernden Arbeiten der Fachstelle sind insofern von Bedeutung, da das heutige Ortsbild von Stans grossmehrheitlich von Häusern geprägt ist, die nach der Brandkatastrophe 1713 erstellt wurden. Wie Stans vor dem verheerenden Ereignis ausgesehen hatte, ist bislang nur sehr wenig bekannt.

Kachelofen zum Vorschein gekommen

Die vom Regierungsrat angeordnete Rettungsgrabung bietet Gelegenheit, einen Einblick in die bauhistorische Entwicklung des Hauptortes zu erhalten. Nach dem fachmännischen Abtragen der oberen Erdschichten werden nach und nach die Überreste des mittelalterlichen Stans vor dem Dorfbrand sichtbar. Bis jetzt sind unter anderem ein gepflasterter Platz, eine Wasserleitung mit einer gemauerten Grube und ein während des Dorfbrandes zerstörter Kachelofen zum Vorschein gekommen. Daneben geben viele Funde, etwa verschiedene Tonpfeifen und Keramikscherben, Einblicke in den Alltag zurück bis ins 14. Jahrhundert. Noch können nicht alle Befunde interpretiert werden, dies wird Aufgabe der Auswertung im Anschluss an die Grabung sein.

Die Fachstelle für Archäologie bietet der interessierten Bevölkerung am Samstagnachmittag, 21. Oktober 2023, die Gelegenheit, die Grabung zu besuchen und den Archäologinnen und Archäologen über die Schultern zu schauen. Auf kostenlosen Führungen erklären sie, wie sie vorgehen, welche Funde sie entdeckt haben und welche Schlüsse auf das Leben der Stanserinnen und Stanser vor dem Dorfbrand Anfang des 18. Jahrhunderts gezogen werden können. Der Anlass ist öffentlich und kostenlos.

Tag der offenen Grabung: Samstag, 21. Oktober 2023, 13.30–16.00 Uhr

Stans, Dorfplatz 4/5. Zugang zwischen Bahnhofplatz 2 und Dorfplatz 3 (bei der Credit Suisse). Kostenlose Führungen um 13.30, 14.00, 14.30 und 15.00 Uhr. Der Anlass ist öffentlich und kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Direkt vor Ort sind keine Parkplätze vorhanden.

Stans, 17. Oktober 2023

Hege- und Regulationsjagd auf Rothirsch 2023

- Teilnahmeberechtigung:** Jäger*innen (nur Kantonseinwohner*innen) sind für die Hege- und Regulationsjagd im Wintereinstand ab November teilnahmeberechtigt, wenn sie eines der folgenden Patente gemäss Jagdbetriebsvorschriften 2023 (NG 841.111) erworben haben:
1. Hochjagd (§ 9 Ziff. 1 lit. a)
 2. Niederjagd (§ 9 Ziff. 2 lit. a und b)
 3. Hochjagd ohne Gämsabschuss (§ 9 Ziff. 4 lit. a)
- Jagdtag:** Jäger*innen können sich ab Dienstag, 7. November 2023, 12.00 Uhr über die Telefonnummer 041 618 44 98 (Anrufbeantworter) über die Durchführung der Jagd informieren.
- Jagdart:** Donnerstag und Freitag ganzer Tag: **nur Ansitzjagd**
Samstag-Vormittag: **Drück- und Ansitzjagd**
Samstag-Nachmittag: **nur Ansitzjagd**
- Besondere Bestimmungen:** In der darauffolgenden Woche wird dienstags ab 12.00 Uhr über die Durchführung einer weiteren Hege- und Regulationsjagd via Anrufbeantworter informiert.
- Auf der Hege- und Regulationsjagd dürfen keine Hunde mitgeführt werden. Ausgenommen § 33 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz (Kantonale Jagdverordnung, kJSV; NG 841.11).
- Jagdgebiet:** Die Hege- und Regulationsjagd findet auf dem gesamten offenen Jagdgebiet des Kantons Nidwalden statt. Ausgenommen davon sind die zeitlich befristeten Wildschutzgebiete gemäss Verordnung über die zeitlich befristeten Wildschutzgebiete (WSGV; NG 841.16)
- Schusszeiten:** Die Schusszeiten werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|---|---------------------|
| Donnerstag / Freitag (nur Ansitzjagd): | 06.30 bis 18.30 Uhr |
| Samstag-Vormittag (Drück- und Ansitzjagd): | 06.30 bis 12.00 Uhr |
| Samstag-Nachmittag (nur Ansitzjagd): | 12.00 bis 18.30 Uhr |
- Fahrzeiten:** 15.00 Uhr bis 09.00 Uhr, die übrige Zeit gilt als Sperrzeit.
Es gelten die Vorschriften gemäss § 35 Abs. 1 bis 8 kJSV
- Jagdbare Rothirsche:** Hirschkühe, Schmaltiere sowie Kuh- und Stierkälber. Hirschkuh nach dem unmittelbaren Erlegen ihres Kalbes.

Abschussgebühren:	Die Abschussgebühr beträgt: für den freigegebenen Rothirsch Fr. 3.- pro kg (Die Abschussgebühren sind bis max. Fr. 1000.- beschränkt)
Wildkontrollstelle:	Stans, Kreuzstrasse 6, Fahrzeughalle beim Strasseninspektorat.
Kontrollzeiten:	Donnerstag, Freitag und Samstag nach Voranmeldung bis 18.30 Uhr Voranmeldung über Wildhut: Baumgartner Ruedi 041 618 44 36 Durrer Werner 041 618 44 35
Irrtumsabschuss:	Irrtumsabschüsse werden nach den Jagdbetriebsvorschriften 2023 geahndet (§ 34 Abs. 1 und 2).
Spezielle Bestimmungen:	Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Jagd, einschliesslich der Jagdbetriebsvorschriften 2023.

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Grundstück GB-Nr. 6891, Wächselacher 4, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{1308}{10000}$
Miteigentum an Parzelle 1504 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss ost

Veräusserer: Margrit Bircher, Wächselacher 4, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Karl Bicker, Wächselacher 23, 6370 Stans
- b) Rosmarie Bicker, Wächselacher 23, 6370 Stans

Ennetbürgen

1. Parzelle Nr. 410, Herdern, Grundbuch Ennetbürgen, 224 m² geschlossener Wald, Strasse/Weg
2. Parzelle Nr. 1418, Allmend, Grundbuch Ennetbürgen, 9284 m² Gebäude, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Abbau/Deponie

Veräusserer: Schweizerische Eidgenossenschaft, Guisanplatz 1, 3003 Bern

Erwerber: Genossenkorporation Ennetbürgen, 6373 Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 7125, Panoramastrasse 36, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{22}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1383 mit Sonderrecht am Bastelraum 4 im Erdgeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 7126, Panoramastrasse 36, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{22}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1383 mit Sonderrecht am Bastelraum 5 im Erdgeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Manuela Stadler, Panoramastrasse 37, 6373 Ennetbürgen
- b) Daniel Stadler, Panoramastrasse 37, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Dilyan Batchev, In der Weid 3, 8143 Stallikon
- b) Anelia Batcheva, In der Weid 3, 8143 Stallikon

Wolfenschiessen

Parzelle Nr. 777, Humligenstrasse 22, Humligen, Grundbuch Wolfenschiessen, 654 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Alfred Schuler, Humligenstrasse 22, 6386 Wolfenschiessen
- b) Theresia Schuler-Ziegler, Humligenstrasse 22, 6386 Wolfenschiessen

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Marcel Herger, Bielen 1, 6383 Dallenwil
- b) Remo Herger, Am Schüpfgraben 36, 6374 Buochs

Beckenried

Parzelle Nr. 1115, Hostattstrasse 3, Hostatt, Grundbuch Beckenried, 1'001 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Werner Würsch, Hostattstrasse 3, 6375 Beckenried

Erwerber: Patrik Würsch, Hostattstrasse 3, 6375 Beckenried

1. Grundstück GB-Nr. 6816, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{176}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung F9 im Erdgeschoss und Nebenraum (Haus See)
2. Grundstück GB-Nr. 6867, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 45)
3. Grundstück GB-Nr. 6868, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 46)

Veräusserer: Mittler Projektentwicklung AG, Allmendli 5a, 6052 Hergiswil

Erwerber: Andreas Gabriel, Panoramastrasse 38, 6373 Ennetbürgen

Grundstück GB-Nr. 5045, Mondmattli 5, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{65}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1052 mit Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss, Haus D

Veräusserer: Elke Hoffmann-Schott, Schubertstrasse 12, 90491 Nürnberg, Deutschland

Erwerber: Guido Latini, Binzmühlestrasse 12b, 8173 Neerach

Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7097, Montanastrasse 10, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{138}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 807 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Nord und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7087, Montanastrasse 10, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{7}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 807 mit Sonderrecht an der Doppelgarage Nr. 3 in der Einstellhalle

Veräusserer: Mihály Rizó, Montanastrasse 10, 6052 Hergiswil

Erwerber: TRENDEX Holding AG, Blegistrasse 13, 6340 Baar

Emmetten

Grundstück GB-Nr. 6449, Dorfstrasse 17d, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{260}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 95 mit Sonderrecht am $6\frac{1}{2}$ -Zimmer-Reiheneinfamilienhaus (Haus D) im Unter-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Zimmermann Asset AG, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Silvan Becker, Rüteneustrasse 154, 6375 Beckenried
- b) Céline Becker, Rüteneustrasse 154, 6375 Beckenried

Parzelle Nr. 603, Rinderbühl 25, Rinderbühl, Grundbuch Emmetten, 451 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Hans Wittenwiller, Imbisbühlsteig 14, 8049 Zürich
- b) Adelheid Wittenwiller-Zimmermann, Imbisbühlsteig 14, 8049 Zürich

Erwerber: Einfache Gesellschaft:

- Anna-Nina Miller, Gertrudstrasse 36, 8003 Zürich
- Yannick Miller, Gertrudstrasse 36, 8003 Zürich

1. Grundstück GB-Nr. 5823, Schöneck, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{155}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1048 mit Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss ost

2. Grundstück GB-Nr. 5776, Schöneck, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{27}$ Miteigentum an Parzelle 1045 (Platz 9)

3. Grundstück GB-Nr. 5777, Schöneck, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{27}$ Miteigentum an Parzelle 1045 (Platz 10)

Veräusserer: Susanne Cameron-Aschwanden, 5311 Trio Court, 94538 Fremont, Kalifornien, Vereinigte Staaten

Erwerber: Hubert Steinmann, Schöneckstrasse 3, 6376 Emmetten

HANDELSREGISTER

Publikationen

Fast Tech GmbH, *bisher in Kriens*, CHE-104.872.413, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 01.06.2021, Publ. 1005199973). Statutenänderung: 25.09.2023. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Kehrsitenstrasse 19, 6362 Stansstad. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. [gestrichen: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stamm, Mischa René, von Schleithem, in Zug, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waser, Remigi Adolf, von Stansstad, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 1386 vom 27.09.2023

Liquidation, *in Oberdorf (NW)*, CHE-488.617.905, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2023, Publ. 1005828679). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 26.09.2023 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 1387 vom 27.09.2023

New Tech Group AG in Liquidation, *in Hergiswil (NW)*, CHE-271.658.450, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 29.01.2021, Publ. 1005086939). Mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 26.09.2023 wurde das Konkursverfahren geschlossen. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 27.09.2023, Tagesregister-Nr. 1388 vom 27.09.2023

BGM Partners (Switzerland) GmbH, *in Hergiswil (NW)*, CHE-442.463.744, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2022, Publ. 1005545647). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischer, Niels, von Aarau, in Hergiswil (NW), mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1389 vom 27.09.2023

Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden und Engelberg, *in Stans*, CHE-103.790.161, Stiftung (SHAB Nr. 136 vom 17.07.2023, Publ. 1005796765). Urkundenänderung: 09.08.2023. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.] Tagesregister-Nr. 1390 vom 27.09.2023

Dunrobin Distilleries (Europe) GmbH, *in Stans*, CHE-189.079.802, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2023, Publ. 1005672921). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Watson, Mark Carle, kanadischer Staatsangehöriger, in Dunrobin (CA), stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Soormann, Dr. Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Salfinger, Reto Arthur, von Russikon, in Graben, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1391 vom 27.09.2023

BU-Sublimation Print GmbH in Liquidation, in *Buochs*, CHE-310.301.278, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 16.03.2021, Publ. 1005124803). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 28.09.2023, Tagesregister-Nr. 1392 vom 28.09.2023

Alpinum Accounting AG, in *Ennetbürgen*, CHE-477.707.208, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 06.07.2022, Publ. 1005513861). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1393 vom 28.09.2023

Dr. Dolf Stockhausen Beteiligungs AG, in *Stans*, CHE-161.939.220, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2022, Publ. 1005569797). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Soormann, Dr. Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rindlisbacher, Urs, von Hergiswil (NW), in Schwarzenberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1394 vom 28.09.2023

Seven Seals Innovation AG, in *Stans*, CHE-298.896.278, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2023, Publ. 1005823680). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Soormann, Dr. Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1395 vom 28.09.2023

Venetric GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-306.816.740, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2018, Publ. 4105275). Domizil neu: Herdern 8, 6373 Ennetbürgen. Tagesregister-Nr. 1396 vom 28.09.2023

Joillart Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.651.301, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 22.06.2018, Publ. 4308067). Statutenänderung: 26.09.2023. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder vergleichbare Kommunikationsmittel an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: König, Patrik, von Meggen, in Meggen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Luzern]. Tagesregister-Nr. 1397 vom 28.09.2023

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Zahlungsbefehl

Zahlungsbefehl Mario Giuseppino Pisone

Schuldner:

Mario Giuseppino Pisone
Staatsbürgerschaft: Deutschland
Geburtsdatum: 14.09.1975
Unbekanntes Aufenthaltsort
EF: Hypercars Pino Pisone

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG
Tribtschenstrasse 21
6005 Luzern

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG
Inkasso D-CH
Postfach 2568
6002 Luzern

Angaben zum Zahlungsbefehl Art der Schuldbetreibung:

Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:

2235863 vom 13.10.2023

Forderungen:

CHF 3430.60 nebst Zins zu 5 % seit 14.10.2023

CHF 136.20 Zins

CHF 268.30 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Prämien KVG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Regli & Meyer Ergonomic Solutions GmbH

Schuldner:

Regli & Meyer Ergonomic Solutions GmbH

CHE-327.947.649

c/o: Yongqiang Wang

Wylstrasse 9a

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 12.10.2023

Vorläufige Konkursanzeige ImmobilienBau Management AG

Schuldner:

ImmobilienBau Management AG

CHE-113.405.192

Stanserstrasse 15

6362 Stansstad

Datum der Konkurseröffnung: 09.10.2023

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Robert Burkard, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Robert Burkard

Heimatort: Nottwil LU / Schenkon LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 21.02.1951

Todesdatum: 13.04.2023

Wohnhaft gewesen:

Dorfplatz 4

6052 Hergiswil NW

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Als Bestandteil des Kollokationsplan liegen gleichzeitig die Lastenverzeichnisse zu Grundstück Nr. 164, Grundbuch Thürnen und zu Grundstück Nr. 966, Grundbuch Naters, Sektion Birgisch, zur Anfechtung auf.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.11.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar EXOY Green Systems AG in Liquidation

Schuldner:

EXOY Green Systems AG in Liquidation

CHE-113.934.059

Bachstrasse 3

6362 Stansstad

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.11.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar Manfred Möbes, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Manfred Möbes

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 11.08.1948

Todesdatum: 21.04.2023

Wohnhaft gewesen:

Buochserstrasse 86b

6375 Beckenried

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.11.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Schluss des Konkursverfahrens:

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens JR Grimselpanorama GmbH in Liquidation

Schuldner:

JR Grimselpanorama GmbH in Liquidation

CHE-453.807.687

Stockhütte 1

6376 Emmetten

Datum des Schlusses: 12.10.2023

Schluss des Konkursverfahrens Nikolaus Eduard Bucher, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Nikolaus Eduard Bucher

Heimatort: Buochs NW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 27.07.1962

Todesdatum: 15.06.2023

Wohnhaft gewesen:

Wyden 2

6374 Buochs

Datum des Schlusses: 12.10.2023

GERICHTE

Kantonsgericht

Verbot

(ZE 23 132)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstückes Liegenschaft Nr. 534, Grundbuch Buochs, Mühlematt, Plan Nr. 18, Stanserstrasse 5, 7, 9, 11, 13 und 15, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück zu befahren, Fahrzeuge aller Art abzustellen und/oder zu parkieren.

Als Berechtigte gelten ausschliesslich Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft Stanserstrasse 5, 7, 9, 11, 13 und 15.

2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.- bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 14. Juli 2023

KANTONGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Verbot

(ZE 23 192)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstückes Liegenschaft Nr. 745, Seestrasse 69, Grundbuch Hergiswil, Wyl, Plan Nr. 3, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen und/oder zu parkieren.

Als Berechtigte gelten die Mieter und die Kunden des Wohn- und Geschäftshauses Seestrasse 69, 6052 Hergiswil.

2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.- bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 18. September 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Verbot

(ZE 23 154)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstückes Liegenschaft Nr. 33, Grundbuch Hergiswil, Dorf, Plan Nr. 1, Bahnhofstrasse 8, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück zu befahren, Fahrzeuge aller Art darauf abzustellen und/oder zu parkieren.

Als Berechtigte gelten Eigentümer, Mieter, Kunden, Besucher der Liegenschaft und Dienstbarkeitsberechtigte der Nachbarliegenschaften Nr. 309, Nr. 1076 und Nr. 29 im Rahmen ihrer Dienstbarkeit.
2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.- bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).
3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 4. August 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Verbot

(ZE 23 155)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümer des Grundstückes Liegenschaft Nr. 309, Grundbuch Hergiswil, Dorf, Plan Nr. 1, Glaserweg 9, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück zu befahren, Fahrzeuge aller Art darauf abzustellen und/oder zu parkieren.

Als Berechtigte gelten Eigentümer, Mieter, Kunden, Besucher der Liegenschaft und Dienstbarkeitsberechtigte der Nachbarliegenschaften Nr. 33, Nr. 1076 und Nr. 29 im Rahmen ihrer Dienstbarkeit.

2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.- bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 4. August 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 23 222) der **SAPIX GmbH**, Im Breitli 12, 6374 Buochs, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 12. Dezember 2023 zuhanden der SAPIX GmbH auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 12. Oktober 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZE 23 218**) der **ADXIS GmbH**, Alter Postplatz 2, 6370 Stans, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 12. Dezember 2023 zuhanden der ADXIS GmbH auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 12. Oktober 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZE 23 202**) der **Hofmann Group AG**, Ischenstrasse 10, 6376 Emmetten, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 12. Dezember 2023 zuhanden der Hofmann Group AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 12. Oktober 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Stockwerkeigentum S5242, M5266 und M5267, Grundbuch Ennetmoos, Allweg

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Nummer: 54949

Saldo/Wert: CHF 100 000.00

Datum der Ausstellung: 12.10.2006

Beleg 1677, Höchstzinsfuss 10.00 %, mitverpfändet Nr. M5266, M5267, im 2. Rang, Vorgang Fr. 450 000.00

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 23 29

Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 807, Grundbuch Stansstad, Etmatt

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Nummer: 37780.0

Saldo/Wert: CHF 50 000.00

Datum der Ausstellung: 31.03.1978

Beleg 459, max. 5 %, EREID: CH 386730877785, im 1. Rang, ohne Vorgang

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 23 26

Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 390, Grundbuch Ennetmoos, Vorder Vorsäss, Plan Nr. 13

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Nummer: 33258.0

Saldo/Wert: CHF 20 000.00

Datum der Ausstellung: 31.08.1976

Beleg 1057, Höchstzinsfuss 4.00 %, bereinigt, Beleg 1333/86, im 2. Rang, Vorgang leere Pfandstelle

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 23 39

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Sanierung Gastroküche Hotel Schlüssel, Parzelle 313, Oberdorfstrasse 26, Beckenried

Gesuchstellerin: Boutique-Hotel Schlüssel AG, Oberdorfstrasse 26, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Abbruch Gewerbebau und Neubau MFH mit Einstellhalle sowie Erstellung Erdsonden-Wärmepumpe und PV-Anlage auf Dach, Parzellen 73 und 1140, Bürgerheimstrasse 7, Buochs

Gesuchsteller: Adolf Barmettler-Amrhein, Bürgerheimstrasse 5, Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Umbau Alpenrestaurant und Einbau Hofladen, Parzelle 123, Wirzweli 2, Wirzweli (Sport- und Freizeitzone)

Gesuchstellerin: Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli AG, Wiesenbergstrasse 25, Dallenwil

Hergiswil

Bauobjekt: Ersatz Sektionaltore auf Nordseite, Parzelle 20, Bahnhofstrasse 1, Hergiswil

Gesuchsteller: René Liem, Bahnhofstrasse 1, Hergiswil

Bauobjekt: Neubau Mehrfamilienhaus (Ersatzbaute), Parzellen 993 und 929, Riedmattstrasse 16, Hergiswil

Gesuchsteller: Manuel Leo, Büelstrasse 16, Hergiswil

Bauobjekt: Neubau Mehrfamilienhaus (Ersatzbaute), Parzelle 930, Riedmattstrasse 18, Hergiswil

Gesuchsteller: Stefan Lipp, Riedmattstrasse 18, Hergiswil

Stansstad

Bauobjekt: Ersatzneubau MFH inkl. Erstellung Wärmepumpeanlage mit Erdsonden, Parzellen 40, 41 und 46, Kronengasse 1 und 2, Stansstad

Gesuchsteller: Hans Christen, Dorfplatz 15, Stansstad

Ennetbürgen

Politische Gemeinde / Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlungen 2023

Freitag, 17. November 2023, in der Mehrzweckhalle

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Ennetbürgen

Beginn: 19.30 Uhr

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmzähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024
 - 2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Politische Gemeinde Ennetbürgen

Beginn: 20.15 Uhr

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmzähler
2. Bürgerrecht; Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes
 - 2.1 Gesuch von Magnus Phileas Hagen, Staatsangehöriger von Deutschland
 - 2.2 Gesuch von Alessandra Raimondi, Staatsangehörige von Italien
 - 2.3 Gesuch von Andrea Falzone mit Luca Falzone, beide Staatsangehörige von Italien und Sofia Falzone, Staatsangehörige von Italien und Niederlande
 - 2.4 Gesuch von Ursula Ruth Abel Merz, Staatsangehörige von den Vereinigten Staaten mit Hanna Katharina Merz und Teo George Merz, beide Staatsangehörige von den Vereinigten Staaten und Deutschland
3. Delegation der Archivierung von digitalen Gemeindedaten an das Staatsarchiv
4. Finanzen
 - 4.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024
 - 4.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die Budgets liegen ab Freitag, 27. Oktober 2023, bei der Gemeindekanzlei Ennetbürgen zur Einsichtnahme auf. Die detaillierten Budgets können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder direkt auf der Webseite www.ennetbuergen.ch eingesehen werden. Die Geschäftsordnungen mit den zusammengefassten Budgets und den Erläuterungen zu den Sachgeschäften werden an die Haushalte zugestellt.

Ennetbürgen, 18. Oktober 2023

KIRCHENRAT ENNETBÜRGEN
GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Ennetbürgen

Politische Gemeinde

Verkehrsbehinderung infolge Strassensperrung Einbieger Buochserstrasse (Kantonsstrasse KH4) in die Friedenstrasse, Ennetbürgen

Ab dem 25. Oktober 2023 erfolgt der Baustart zur Sanierung vom Einbieger Buochserstrasse in die Friedenstrasse. Hauptkern der Sanierung ist die neue Trottoirüberfahrt, die parallel zur Buochserstrasse (Kantonsstrasse KH4) erstellt wird.

Verkehrsführung:

Auf der Buochserstrasse (Kantonsstrasse KH4) wird der Verkehr phasenweise einspurig geführt und teils mit einer Ampelanlage.

Die Umleitung zur Pfarrkirche St. Anton sowie Friedhof, Gemeindeverwaltung und Altstoffsammelstelle an der Friedenstrasse ist signalisiert. Der motorisierte Verkehr sowie Velofahrer werden über die Schulhausstrasse in die Friedenstrasse geleitet. Für Fussgänger ist der Durchgang direkt neben der Baustelle beschildert.

Die Verkehrsbehinderungen dauern vom 25. Oktober bis ca. Ende November 2023. Blaulichtorganisationen sind über die Umfahrungsmöglichkeit informiert.

Wir danken für Ihr Verständnis und das Beachten der Baustellensignalisation sowie Beschilderung der Umleitung vor Ort.

HOCH- UND TIEFBAUAMT ENNETBÜRGEN

Hergiswil

Politische Gemeinde / Kath. Kirchgemeinde

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung 2023

Dienstag, 21. November 2023

A. Politische Gemeinde Hergiswil

Beginn um 20.00 Uhr, im Loppersaal Grossmatt

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024
3. Einbürgerungsgesuch (Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil)
Einbürgerungsgesuch von Wittkopf Nicole und Wittkopf Stephen, Deutschland

B. Römisch-Katholische Kirchgemeinde Hergiswil

Beginn um 19.00 Uhr, in der AULA Grossmatt

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Budgets 2024
 - 2.2 Festsetzung eines Steuerrabattes für das Jahr 2024
 - 2.3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Ab dem 30. Oktober 2023 liegen im Gemeindehaus bzw. im Pfarreisekretariat zur Einsichtnahme auf:

- das Budget 2024 der Politischen Gemeinde bzw. der Röm.-Kath. Kirchgemeinde
- die Unterlagen zu den Sachgeschäften

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur zahlreichen Beteiligung eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung ist die Bevölkerung zu einem Apéro eingeladen.

Hergiswil, 3. Oktober 2023

GEMEINDERAT HERGISWIL

KIRCHENRAT HERGISWIL

Oberdorf

Politische Gemeinde / Schulgemeinde

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlungen 2023

Mittwoch, 15. November 2023, 19.30 Uhr in der Aula, Schulhaus Oberdorf

Geschäftsordnungen

A) Schulgemeinde Oberdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler*innen
2. Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die Sanierung des Turnhallenbodens in Oberdorf, Anpassung der Beleuchtung und Anschaffung von Geräten im Betrag von CHF 195 000.–
3. Vorlage des Budgets 2024 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Festsetzung des Steuerfusses 2024 für natürliche Personen

B) Politische Gemeinde Oberdorf

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler*innen
2. Einbürgerung LANGE Karen und HÄFNER Oliver Andreas mit ihren Kindern Marea Carla, Joleen Ana und Linnea Ela, alle deutsche Staatsangehörige, Hostatt 1, 6382 Büren
3. Vorlage des Budgets 2024 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Festsetzung des Steuerfusses 2024 für natürliche Personen
5. Antrag von Lussi-Zeltner Priska, Oberdorf: Aufbau einer schulergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde Oberdorf
6. Bericht und Antrag des Gemeinderates und des Schulrates zur Bereinigung der Gemeindeordnung Einheitsgemeinde

Die vollständigen Budgetunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 23. Oktober 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im Oktober 2023

SCHULRAT OBERDORF
GEMEINDERAT OBERDORF

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind die Stimmbürger*innen herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Am Donnerstag, 2. November 2023, 19.30 Uhr, findet in der Aula, Schulhaus Oberdorf, die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Herbst-Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Stansstad

Politische Gemeinde / Schulgemeinde / Kath. Kirchgemeinde

Gemeindeversammlungen Stansstad

Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kehrsitenstrasse 24, 6362 Stansstad

A. Politische Gemeinde

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Einbürgerungsgesuche
 - 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Gottfried Jäger, geb. 24.03.1964, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, sowie die Tochter Waranya Jäger, geb. 01.11.2007, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6362 Stansstad, Bahnhofstrasse 12
 - 2.2 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Julia Jung, geb. 06.03.1978, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6365 Kehrsiten, Mattli 14
3. Genehmigung des Budgets 2024
4. Festsetzung des Steuerfusses 2024
5. Bereinigung einer neuen Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Stansstad
6. Antrag der Flurgenossenschaft Schwandstrasse Kehrsiten für einen finanziellen Beitrag an die Sanierung der Schwandstrasse im Betrag von CHF 150 000.- (inkl. MwSt.)
7. Informationen des Gemeinderates

B. Schulgemeinde (im Anschluss an die Versammlung der Politischen Gemeinde)

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Antrag für einen Verpflichtungskredit über CHF 255 000.- für einen Studienauftrag im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulliegenschaften Stansstad
3. Genehmigung des Budgets 2024
4. Festsetzung des Steuerfusses 2024
5. Informationen des Schulrates

C. Kath. Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad findet am Sonntag, 3. Dezember 2023, um 11.30 Uhr im Ökumenischen Kirchgemeindehaus statt. Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Nach der Versammlung wird ein Apéro serviert.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2024
Es wird auf den nachfolgenden Bericht verwiesen.
3. Festsetzung des Steuerfusses 2024
Der Kirchenrat stellt den Antrag, den bisherigen Steueransatz von 0.35 Einheiten um 0.05 Einheiten auf 0.40 Einheiten zu erhöhen.

Der Kirchenrat erinnert daran, dass in Nidwalden Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizerpass unter folgenden Bedingungen das Aktivbürgerrecht in der Katholischen Kirchgemeinde bekommen (Art. 10 der Verfassung der Landeskirche Nidwalden):

- Seit mind. 6 Jahren in der Schweiz;
- seit mind. 3 Jahren Wohnsitz im Kanton Nidwalden;
- Mitglied der katholischen Kirche;

Nötig ist die schriftliche Anmeldung beim Präsidenten der Kirchgemeinde.

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Budgets liegen bei der Gemeindeverwaltung ab Mittwoch, 8. November 2023, zur Einsichtnahme auf. Die Erläuterungen zu den Sachgeschäften sowie die zusammengefassten Budgets werden allen Haushaltungen zugestellt.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an den Gemeindeversammlungen bekannt gegeben.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.

Stansstad, im Oktober 2023

GEMEINDERAT STANSSTAD
SCHULRAT STANSSTAD
KATH. KIRCHENRAT STANSSTAD

Stansstad

Politische Gemeinde

Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungs-Reglement der Gemeinde Stansstad Gebührenfestlegung

Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten Erlass

Die Referendumsfrist für die Änderung der Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungs-Reglement der Gemeinde Stansstad (VVO zum SER) vom 16. Dezember 2013 gemäss Beschluss des Gemeinderates Stansstad vom 19. Juni 2023 (Anschlussgebühr um CHF 0.50 auf CHF 14.– pro gewichteter Quadratmeter zu erhöhen, Grundgebühr von CHF 0.14 pro gewichteter Quadratmeter belassen, Erhöhung Mengengebühr von CHF 1.70 auf CHF 1.85 pro Kubikmeter) ist unbenützt abgelaufen. Der Erlass ist damit rechtsgültig und tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, auf den 1. Dezember 2023 in Kraft.

Stansstad, 18. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident

Beat Plüss

Gemeindeschreiber

Stefan Christen

Stansstad

Politische Gemeinde

Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Stansstad

Gebührenfestlegung

Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten Erlass

Die Referendumsfrist für die Änderung der Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Stansstad (VVO zum WVR) vom 16. Dezember 2013 gemäss Beschluss des Gemeinderates Stansstad vom 19. Juni 2023 (Anschlussgebühr um CHF 0.50 auf CHF 15.- pro gewichteter Quadratmeter zu erhöhen, Grundgebühr von CHF 0.21 pro gewichteter Quadratmeter belassen, Erhöhung Mengengebühr von CHF 1.35 auf CHF 1.50 pro Kubikmeter) ist unbenützt abgelaufen. Der Erlass ist damit rechtsgültig und tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, auf den 1. Dezember 2023 in Kraft.

Stansstad, 18. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident

Beat Plüss

Gemeindeschreiber

Stefan Christen

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 19. Oktober 2023
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06
Sa, 21. und So, 22. Oktober 2023
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)